



FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner  
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj  
Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Wolfgang Budde  
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel  
Frau Stadträtin Evelyn Leukel  
Frau Stadträtin Karin Pielsticker  
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt  
Herr Stadtrat Stefan Völker  
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Betziesdorf

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.  
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE) machte geltend, dass die Einladung möglicherweise formal fehlerhaft ist, weil die heutige Stadtverordnetensitzung nicht im Rahmenterminkalender 2017 aufgeführt ist und der Ältestenrat sich im Vorfeld nicht ausdrücklich auf Mittwoch, den 11.01.2017 als Sitzungstag verständigt hatte.

Nachdem Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber dem Einwand des Stadtverordneten Reiner Nau unter Hinweis auf § 58 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung -HGO- („Aufgaben des Vorsitzenden“) widersprochen und formale Fehler in Abrede gestellt hatte, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einladung bei einem

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen  
durch die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bestätigt.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2016**

Die Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2016 wurde auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017 verschoben. Zuvor soll im nächsten Ältestenrat über textliche Änderungen im Protokoll gesprochen und entschieden werden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017****(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende sechs Kleine Anfragen eingegangen sind:

- 1) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen):  
Nachhaltigkeitspartnerschaft
- 2) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Veränderungen im Stellenbestand
- 3) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Straßenkataster
- 4) Kleine Anfrage der Stadtverordneten Angelika Aschenbrenner (FDP-Fraktion):  
Freikarten für das Phönix Hallenbad an die Freiwilligen Feuerwehren
- 5) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion):  
Seltene Erden in Windkraftanlagen
- 6) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion):  
CO<sub>2</sub>-Bilanzen

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.  
Die Antworten wurden den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017

### (TOP 4) 50/2016-2021

#### **Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017, des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 - 2020 sowie der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wurde wie folgt abgestimmt:

#### **1. Produktbereiche**

##### Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen

##### Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

##### Produktbereich 08 - Sportförderung -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung -

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege -

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

##### Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**2. Investitionsprogramm**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**3. Stellenplan**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**4. Haushaltssicherungskonzept**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**5. Haushaltssatzung**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

**im Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.251.231,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.715.041,00 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	536.190,00 EUR,

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.075.795,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.645.221,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.143.441,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.498.220,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.498.700,00 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	422.905,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.498.220,00 EUR** festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von **517.438,00 EUR** enthalten.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000,00 EUR** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

**§ 6**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 10.000,00 EUR gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

**§ 8**

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt. Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12, Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT  
der Stadt Kirchhain

Olaf Hausmann  
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017**

**(TOP 5) 51/2016-2021**

**Kommunalinvestitionsprogramm;  
Ausschreibung der Bauleistungen**

Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 15    Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Ausschreibung der Bauleistungen für die Maßnahmen im Kommunalinvestitionsprogramm. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017**

**(TOP 6) 52/2016-2021**

**Ausbau Radwegenetz Burgwald, Gemarkung Kirchhain, R2 / R6, Zuwendungsbescheid;  
Ausschreibung der Bauleistungen**

Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 15    Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Ausschreibung der Bauleistungen für die Maßnahme Ausbau Radwegenetz Burgwald, Gemarkung Kirchhain, R2 / R6. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017****(TOP 7)****Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:  
Ausbau von Radwegen;  
Finanzierungsregelung**

Der Antrag des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mit dem Wortlaut:

*„Zur Sicherstellung der Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehenen Maßnahme aus dem Investitionsprogramm: Ausbau von Radwegen, I1200019, mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 131.788 Euro werden nicht benötigte Mittel aus dem HH 2016, Investitionsprogramm: Anschaffung Funkgeräte Feuerwehr, I02030007 (Ansatz Eigenmittel: 187.936 Euro) eingesetzt.“*

wurde nach der Abstimmung über den TOP 6 vom Antragsteller zurückgezogen. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017**

### **(TOP 8)**

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. Verkehrsversuch in der Brießelstraße in Kirchhain  
Bürgermeister Olaf Hausmann bat die anwesenden Mandatsträger darum, den am 03.01.2017 begonnenen Verkehrsversuch in der Brießelstraße konstruktiv zu begleiten.
2. Kreditaufnahme  
Am 26.10.2016 wurde ein Darlehen über 2.340.000,00 Euro bei der WL-Bank zu einem festgeschriebenen Zinssatz von 1,27% auf die Dauer von 20 Jahren aufgenommen.
3. Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltung von Sportplatz- sowie von Geflügelzuchtanlagen in 2016  
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die jährlichen Vereinszuschüsse für die Unterhaltung der Sportplätze (900,00 Euro/Platz, ermäßigt 450,00 bzw. 200,00 Euro/Platz) sowie der Geflügelzuchtanlagen (600,00 Euro/Anlage) bewilligt.
4. Einladung des Arbeitskreises „Flüchtlingshilfe“ zum Begegnungscafé mit den in Kirchhain lebenden Flüchtlingen am 25.01.2017 im Bürgerhaus

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2017**

### **(TOP 9)**

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber griff die in der heutigen Sitzung stattgefundene Aussprache zum Haushalt 2017 auf und unterstrich an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung der politischen Auseinandersetzung in Sachfragen. Gleichzeitig appellierte er an alle Mandatsträger, in ihren Wortbeiträgen verbal „abzurüsten“. Er kündigte an, Äußerungen wie „tricksen, tarnen, täuschen“ im Zusammenhang mit Unklarheiten hinsichtlich des Haushalts im nächsten Ältestenrat zu thematisieren.
2. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber bat, wie bereits eingangs ausgeführt, um Verständnis für die ungewohnte Terminansetzung zur heutigen Stadtverordnetensitzung an einem Mittwochabend.

**Schluss der Sitzung:** - 22.30 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem  
**Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen  
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**